

Eigenständige Existenzsicherung für Frauen und geförderte kommunale Beschäftigung

Forderungen der ver.di-Frauen zu Hartz IV

Nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen SGB II stellen die ver.di-Frauen fest, dass hier eine Politik umgesetzt wird, die nicht dazu konzipiert wurde, die unterschiedlichen Bedingungen von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen und nicht dazu geeignet ist, diese auszugleichen:

1. Die „Bedarfsgemeinschaft“ setzt weiter das Ernährermodell in die Praxis um.
2. Steigende Kinderarmut ist in hohem Maße Mütterarmut und zeigt, dass die Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt nicht ausreicht.
3. Die Zumutbarkeit jeder Arbeit übt Druck auf die Bezahlung und Anstellungsbedingungen der Beschäftigten aus, sorgt aber nicht für die Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt.
4. 1€Jobs verdrängen geförderte und ungeforderte Beschäftigung und verhindern die Einrichtung entsprechender Arbeitsplätze.
5. Die Integration von Alleinerziehenden in die Vermittlung und Arbeitsförderung als eines der Kernstücke der System-Zusammenführung ist (noch) nicht gelungen.

Die ver.di-Frauen forderten den Ombudsrat auf, an diesen wichtigen Stellen der Re-Integration den dringenden Nachbesserungs- und Abhilfebedarf in seinen Bericht aufzunehmen und die Anliegen der Frauen zu transportieren.

Der ver.di-Bundesfrauenrat fordert in seinen Beschlüssen alle politisch Zuständigen auf, alternative Konzepte zur eigenständigen Existenzsicherung für Frauen und zur Einrichtung geförderter kommunaler Beschäftigung statt 1€Jobs zu erarbeiten und mit entsprechenden Zielvorgaben für die Bundesagentur für Arbeit umzusetzen.

Das Recht von Frauen auf Eigenständigkeit muss politisch anerkannt und mit fortgeführter Individualität im Erwerbsverlauf auch in der Arbeitslosigkeit umgesetzt werden. Niedrige Anrechnungsgrenzen und der Verweis des Problems in die Familie führen nur zu mehr Ausgrenzung.

Geförderte kommunale und sozialversicherte Beschäftigung ist möglich, wenn die hohe Subventionierung von „Arbeitsgelegenheiten“ in reguläre und ordentlich bezahlte (Teilzeit-)Arbeitsplätze umgewidmet wird. Damit müssen kommunale und soziale Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein umfassender Bildungsauftrag für Kinder erfüllt werden.

Mehr finden Sie unter www.frauen.verdi.de

Weitere Infos unter:
www.frauen.verdi.de
www.verdi.de



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**